

Lieber Gast!

Wir werden uns Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Pflichten Sie haben. Beachten Sie daher die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Appartements zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Abweichende Bestimmungen auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Abschluss des Vertrages

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde.
3. Gruppen und Reiseveranstalter haben die genaue Teilnehmerliste bis 10 Tage vor Anknunft zur Verfügung zu stellen. Eine Änderung der Zimmerzahl ist bei Gruppen- und Reiseveranstaltern von mindestens 10 Zimmern bis 14 Tage vor Anreise kostenlos möglich.
4. Bei Gutscheinstellung besteht erst dann ein Vertrag, soweit eine schriftliche Bestätigung durch das Hotel erfolgt. Der Versand des Gutscheines erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang. Für den Versand fallen keine zusätzlichen Kosten an. Reservierungen für die Leistung des Gutscheines erfolgen auf Anfrage. Sie sind nur dann verbindlich, wenn das Hotel sie ausdrücklich bestätigt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Absatz II. dieser Bestimmung. Die allgemeine Verjährungsfrist für Gutscheine nach BGB beträgt drei Jahre (§ 195 BGB). Diese Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde. Die Gutscheine sind nur im Das Ahlbeck, Hotel & SPA, Seebad Ahlbeck einlösbar. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich nicht möglich.

III. Leistungen und Preise

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen, dies unter Beachtung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und insbesondere des Absatz VII dieser Bestimmungen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Das Hotel kann die Preise zudem ändern, wenn der Gast nachträgliche Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels und der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

IV. Zahlungen

1. Rechnungen des Hotels sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, sofort ohne Abzug zahlbar, spätestens bei Abreise. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet.
2. Für jede Mahnung ab Verzugsantritt kann das Hotel eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erheben. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden sind, steht dem Gast frei.
3. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel jederzeit Zwischenrechnung für bis dahin angefallene Leistungen zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
4. Aufrechnung oder Minderung des Gastes kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels erfolgen.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht nicht verzichtet; ansonsten gilt die Stornoregelung in Absatz VI.
 2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen der hierfür gesetzten Frist durch den Gast geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
 3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks gebucht werden,
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist,
 - der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine Eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, eine außergerichtliche der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat,
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet wird, die Eröffnung desselben Mangels aus Masse oder sonstigen Gründen abgelehnt wird,
 - ein Verstoß gegen I.2. vorliegt.
 4. Das Hotel setzt den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis.
 5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels, hat das Hotel entsprechend der Stornoregelung gemäß Absatz VI einen Anspruch gegen den Gast.
- Der Gast hat bei berechtigtem Rücktritt des Hotels kein Anspruch auf Schadensersatz.

VI. Rücktritt des Gastes

1. Eine einseitige Lösung des Gastes von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen in Textform erfolgen.
2. Wurde ein Termin für einen kostenfreien Rücktritt in der Reservierungsbestätigung vereinbart, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er es nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
3. Ist ein Rücktrittsrecht in der Reservierungsbestätigung nicht vereinbart, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel im hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet, 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Ihm steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

VII. An- und Abreise

1. Soweit dies nicht durch das Hotel schriftlich bestätigt wurde, hat der Gast keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer.
 2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Zimmerbezug nicht vor 15.00 Uhr des Anreisetages möglich und hat der Gast die Rückgabe des Zimmers bis 11.00 Uhr des Abreisetages vorzunehmen.
 3. Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18.00 Uhr bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel über das Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.
 4. Wenn die Zimmer am Abreisetag nicht bis um 11.00 Uhr durch den Gast geräumt werden, ist das Hotel berechtigt bis 18.00 Uhr des Abreisetages 50 % des Zimmerpreises, nach 18.00 Uhr 100 % des Zimmerpreises in Rechnung zu stellen.
- Dem Gast steht es frei dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

VIII. Haftung

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, bemüht sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Gastes für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgeltes nicht ein. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Nach drei Monaten werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem örtlichen Fundbüro übergeben. Die Ausführungen hinsichtlich der Haftung gelten entsprechend.
5. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel seine gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
6. Aufträge des Gastes zum Wecken werden von dem Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
7. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

IX. Haftung Verbraucherschlichtung, Information gemäß § 36 VSBG

Außergerichtlicher Streitschlichtung: Die Buss & Böhlen OHG ist weder bereit, noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

X. Verjährung

Schadensersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach 2 Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt bzw. ohne Rücksicht auf dessen Kenntnis, spätestens 3 Jahre vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens / Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollten schriftlich erfolgen, einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.